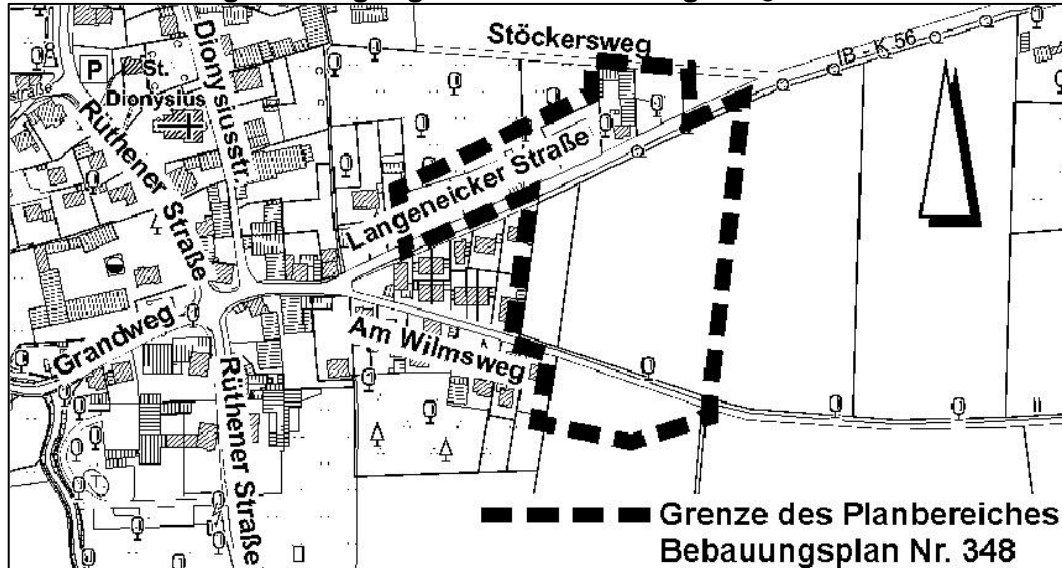

STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 348 Bökenförde „Am Wilmsweg“
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB),
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 348:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 02.06.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 348 „Am Wilmsweg“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziele der Bauleitplanung sind die Erweiterung und Arrondierung des vorhandenen Siedlungsrandes sowie die Sicherung und Ordnung des baulichen Bestandes.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 348:

Die Bürgerinnen und Bürger sollen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet werden. Die Stadt Lippstadt lädt hiermit ein zu einem

BÜRGERGESPRÄCH

am Montag, den 16. Januar 2023 um 18.00 Uhr im

Feuerwehrhaus in Bökenförde, Rüthener Str. 21, 59558 Lippstadt

In der Versammlung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die noch zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) bleibt hiervon unberührt.

Nachfolgend liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 348 und die zugehörigen Unterlagen in der Zeit von

Dienstag, den 17.01.2023 bis (einschließlich) Freitag, den 03.02.2023

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr) für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen:

<https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich, unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Die noch zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bleibt hiervon unberührt.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den im Stadtentwicklungsausschuss am 02.06.2022 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter: <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnellgefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>

Lippstadt, den 05.01.2023

in Vertretung

gez. Tydecks (Erster Beigeordneter)